
TEILEGUTACHTEN

366-0697-95-FBRD

Antragsteller: TGF S.r.l.

I-20090 Assago (MI)

Art: Sonderrad 7 J X 15 H2

Typ: TGF 715

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.